



# Vertrag

Zwischen

**Rheinland Assekuranz-Makler GmbH  
Im Mediapark 8  
50670 Köln**

- nachfolgend „Makler“ genannt –

und

**Herr Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt**

- nachfolgend „Kunde“ genannt –

## Versicherungsmaklervertrag

### 1. Vertragsvermittlung

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, nur den vom Auftraggeber gewünschten und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Dokumentation, bzw. Schriftwechsel ergibt. Berücksichtigt der Versicherungsmakler mindestens 3 geeignete Angebote bei seiner Empfehlung, so ist dies hinreichend.

### 2. Betreuung von Verträgen

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Für eine Betreuung der Bestandsverträge des Kunden ist es erforderlich dem Versicherungsmakler für jeden einzelnen Versicherungsvertrag das Versicherungsunternehmen, Art der Versicherung und die Versicherungsscheinnummer schriftlich mitzuteilen. Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüber hinaus gehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

### 3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer

Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

#### **4. Auswahl der Versicherer**

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten.

#### **5. Vergütung**

Neben der Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten durch diesen Maklervertrag. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt das Versicherungsunternehmen. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen können gesondert schriftlich vereinbart werden.

#### **6. Vertragsdauer und Kündigung**

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung bzw. bei erwünschter Betreuung von Bestandsverträgen des Kunden, ab dem Zeitpunkt einer erfolgten Bestandsübertragung durch das Versicherungsunternehmen. Dieser Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

#### **7. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler mit Stand vom 01.01.2022, diese AGBs sind unter [www.rheinland-assekuranz.de/downloadcenter/agb/](http://www.rheinland-assekuranz.de/downloadcenter/agb/) abrufbar. Der Kunde drückt sich die AGBs eigenverantwortlich aus.

#### **8. Korrespondenz, Dokumentation und Anlagen**

Der Kunde ist einverstanden, dass eine Korrespondenz mittels normaler (unverschlüsselter) E-Mails erfolgt. Der Kunde bestätigt den Erhalt der AGBs (Stand 01.01.2022) und Erstinformation. Folgende Anlagen werden zu diesem Vertrag erstellt und sind durch den Auftraggeber ebenfalls zu unterzeichnen: Maklervollmacht, Datenschutzerklärung

### **Konkretisierung des Vertragsgegenstandes**

Dieser Vertrag bezieht sich auf folgende Versicherungen:

- Privatversicherungen: Diensthaftpflichtversicherung
- Privatversicherungen: Reisekrankenversicherung
- Betriebsversicherungen: Glasversicherung

Ort, Datum Musterstadt, 10.08.2022

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Makler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

Unterschriften-ID: 1234567890